

Neustädter und Erlacher Bote



Das Infoblatt der Gemeinde Neustadt a.Main

Ausgabe Februar 2026

Rosenmontagsball

Tanz- und Stimmungsmusik
für Jung und Alt
mit



16. Februar ab 19:30 Uhr
Turnhalle Neustadt

Einlass ab 18:30 Uhr



NCC

Neustädter Carneval Club

Redaktionsschluß,
für Beiträge, Anzeigen, Fotos, usw.

für Märzheft: 20.02.2026
Erscheinungstermin:
01. März 2026

Ihre Artikel, Anzeigen etc. können Sie direkt in den Bürgermeistersprechstunden oder unter folgender E-Mail abgeben:

bote@neustadt-erlach.de

Impressum:

Neustädter und Erlacher Bote
Der Bote erscheint monatlich.

Herausgeber:

Gemeinde Neustadt a.Main
Spessartstr. 3
97845 Neustadt a.Main

Verantwortlich für den gemeindlichen Inhalt:
Der Erste Bürgermeister
der Gemeinde Neustadt a.Main

Für den Inhalt der Artikel aus den Vereinen ist der jeweilige Vereinsvorsitzende verantwortlich.

Gemeindeverwaltung
Bürgermeister/Verwaltung:
Rathaus Neustadt (09393) 506
Mobil: (0176) 42002065

E-Mail:
buergermeister@neustadt-erlach.de
Fax Rathaus: (09393) 993171

VGem Lohr a.Main (09352) 8730-0

Internet:
www.neustadt-erlach.de
www.vgem-lohr.de

Forstbetrieb:

Mobil (0170) 3517995
E-Mail: forst@neustadt-erlach.de

Bauhof/Wasserversorgung:

Tel. (09393) 9939142
Mobil (0172) 8740961
oder (Vertretung)
Tel. (0170) 3517995
E-Mail: bauhof@neustadt-erlach.de

Notruf Wasserversorgung:

Montag bis Freitag von 08.00 - 16.00 Uhr
(0172) 8740961 oder (0176) 42002065

Außerhalb dieser Zeiten:

sowie an Sa., So. und Feiertagen
Stadtwerke Lohr Tel. (0171) 8306033

Notruf Stromversorgung:

Störungsnummer BAYERNWERK
bei Stromausfall: (0941) 28003366

Bürgermeistersprechstunden:

Im Rathaus, Spessartstr. 3, 1. Stock
Dienstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Ortsteil Erlach:

Außerhalb der Sprechzeiten in
Neustadt und Erlach jeweils nach
vorheriger Terminvereinbarung.

Sprechzeiten Forsttechniker:

Nach telefonischer Vereinbarung

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt vom 15.01.2026.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister, Fleckenstein Anton, Gower Peter, Günther Ellen, Harth Jochen, Hartung Sandra, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Kimmel Stefan, Maier Wolfgang, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin.

Fehlend: Müller Evi.

TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2025

Der Erste Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.11.2025 wurde zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Änderung der Hebesatzung für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2026 ff.

Aufgrund des Systemwechsels bei der Berechnung des Grundsteuermessbetrags wurde am 24.10.2024 durch die Gemeinde Neustadt a.Main für die Jahre 2025 ff eine Hebesatzung erlassen. Da zum damaligen Zeitpunkt die Entwicklung der Einnahmen durch die geänderte Berechnungsgrundlage noch nicht abschließend bewertet werden konnte, wurden die bisherigen Hebesätze bzgl. der Grundsteuer

A und B auch in der Hebesatzung zunächst beibehalten.

Die Einnahmen durch die Grundsteuer, vor allem die Grundsteuer B, erhöhten sich 2025 signifikant im Vergleich zu 2024. Betrugen die Einnahmen aus der Grundsteuer B 2024 etwa 97.000 €, erhöhten sich diese 2025 auf etwa 180.000 €. Das Finanzamt hat zwar noch nicht für alle Grundstücke Messbescheide erlassen bzw. Widersprüche vollständig abgearbeitet, sodass es noch zu kleineren Verschiebungen hinsichtlich der Höhe kommen kann; diese werden jedoch nur geringfügig sein.

Da die Gemeinde Neustadt a.Main derzeit nicht zwingend auf die Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B angewiesen ist und ab 2027 durch die Pachteinnahmen aus dem Windpark LONERO zusätzliche Einnahmen generiert werden, wird eine Absenkung der Hebesätze der Grundsteuern A und B auf jeweils 180 % beabsichtigt. Hierdurch würden sich die Einnahmen durch die Grundsteuer wieder auf das Niveau vor der Grundsteuerreform einpendeln.

Die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes bleibt unberührt.

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Neustadt a.Main
(Hebesatzsatzung)
vom 15.01.2026**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264),

Aus dem Gemeinderat

zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Neustadt a.Main folgende Satzung:

§ 1

§ 1 der „Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Neustadt a.Main (Hebesatzsatzung)“ vom 24.10.2024 erhält folgende Fassung:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für 2026 und Folgejahre wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 180 %
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 180 %
3. Gewerbesteuer 320 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Neustadt a.Main, 15.01.2026

Morgenroth
Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Neustadt a.Main (Hebesatzsatzung)“ für die Jahre 2026 ff.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über den gemeindlichen Haushaltssatzung und die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit Finanzplanung 2027 bis 2029

Vor der Vorstellung des Haushaltplanes 2026 erläutert Bürgermeister Stephan Morgenroth kurz die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde. Insbesondere geht er auf die derzeit aktuellen finanziellen Auswirkungen der voraussichtlichen wiederum nach 2025 deutlichen Erhöhung der Kreisumlage sowie der Personalmehrosten ein.

Trotz der gesamtwirtschaftlich sehr schwierigen und unsicheren Situation für die Kommunen mit einem seit 2023 anhaltenden negativen Finanzsaldo, sowie des deutlichen Anstiegs der Kreisumlage, gelingt es der Gemeinde abermals, eine für die derzeitige Situation herausragende Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von über 200.000 EUR zu erreichen. Und das unter der Prämisse der deutlichen Senkung der Hebesätze der Grundsteuern A und B, was eine große Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Höhe von rd. 85.000 Euro mit sich bringt. Zu verdanken hat die Gemeinde die hohe Zuführung auch den hohen Schlüsselzuweisungen des Freistaats aufgrund der Erhöhung des Grundbetrags für das Jahr 2026 mit einer Zuweisung in Höhe vom 619.000 Euro.

Auch sind bereits erste Zahlungen aus den Nutzungsverträgen mit der Energieversorgung im Rahmen des Windparks LONE-RO eingegangen. Da die Pachtzahlungen bereits mit Baubeginn der Maßnahme erstmals fällig werden, sind diese bereits in den Finanzplanungsjahren 2027 ff. berücksichtigt.

Im Haushaltplan 2026 sind im Vermögenshaushalt für die Schlussrechnungen der Sanierung bzw. Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED insgesamt nochmals rd. 180.000 Euro veranschlagt.

Für die Baumaßnahme zur Erweiterung und Sanierung unseres Kindergartens werden insgesamt für die Schlussrechnungen sowie die weiteren Maßnahmen im Außenbereich weitere 370.000 Euro in Ansatz gebracht. Den Gesamtausgaben in Höhe von rd. 900.000 Euro steht eine voraussichtliche Förderung des Freistaats in Höhe von rd. 330.000 Euro gegenüber. Die Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich wurden planmäßig Ende November 2025 abgeschlossen, so dass die in Container ausgelagerte Krippengruppe wieder in die Kita einziehen konnte. Die Containeranlage wurde anschließend abgebaut und verkauft.

Für Straßensanierungsmaßnahmen wurden im Finanzplanungszeitraum insgesamt 230.000 Euro bereitgestellt. Zeitgleich wurden für diesen Zeitraum weitere 250.000 Euro für die Erneuerung von Wasserleitungen im Haushalt vorgesehen. Die größte Aufgabe der kommenden Jahre ist die Sanierung der Kläranlage. Hierfür wurden im Finanzplanungszeitraum insgesamt Haushaltssmittel in Höhe von 2,95 Mio. Euro eingestellt. Nach der Machbarkeitsstudie soll mit dem Bau bis spätestens 2028/2029 begonnen werden.

Insgesamt hat der Vermögenshaushalt für das Jahr 2026 ein Volumen von 1.315.100 Euro. Ausgeglichen wird der Vermögenshaushalt u.a. durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie einer Rücklagenentnahme, größtenteils aus freien Mitteln des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2025. Insgesamt investiert die Gemeinde im Finanzplanungszeitraum 5,75 Mio. Euro in die Infrastruktur der Ge-

meinde.

Durch die notwendige Kreditaufnahme im Rahmen der Trinkwassersanierung hat die Gemeinde zum 31.12.2026 einen Schuldenstand von rd. 2,56 Mio. Euro.

Parallel zur Tilgung spart die Gemeinde im Rahmen einer Kommunalbausparkombifinanzierung zwei große Bausparverträge an, um so das Zinsrisiko zu minimieren. Dass diese Vorgehensweise richtig und vorausschauend war, zeigt sich aktuell durch die stark steigenden Zinsen mehr als deutlich. Das Guthaben beträgt hier zum 31.12.2026 knapp über eine Mio. Euro.

Durch die jährlichen Tilgungen sowie die parallele Ansparung der Bausparer hat die Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2028 – also zehn Jahre nach Beginn der umfangreichen Sanierungsarbeiten – noch eine rechnerische Gesamtverschuldung von lediglich 1,1 Mio. Euro. Dieser Schuldenabbau kann sich – gerade im Hinblick auf die weiter fortgeführten Investitionen in die Infrastruktur unserer Gemeinde – durchaus sehen lassen. Und dies alles zu einem festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit im Mittel von 0,36 % p.a.

Natürlich hat die Gemeinde auch noch etwas auf der Guthabenseite. Zum 31.12.2025 betragen die allgemeinen Rücklagen incl. der Bausparguthaben rd. 2,91 Mio. Euro. Trotz der geplanten Rücklagenentnahme im Planjahr 2026 in Höhe von 440.000 Euro – welche fast ausschließlich aus dem erwartenden Überschuss der Jahresrechnung 2024 entnommen werden – verbleiben der Gemeinde zum 31.12.2026 noch rd. 2,47 Mio. Euro an Rücklagen.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2029 stehen der Gemeinde an freien Rücklagen planerisch rd. 2,8 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Damit überdecken die freien Rücklagen planerisch deutlich

Aus dem Gemeinderat

die Schulden, so dass die Gemeinde nach der derzeitigen Finanzplanung ab dem Jahr 2028 rein rechnerisch als schuldenfrei betrachtet werden kann.

Insgesamt kann die Gemeinde trotz dieser großen weiterhin dringend notwendigen Investitionen und trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Gesamtsituation besser denn je in die Zukunft schauen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist aufgrund des wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Handelns der Gemeinde gesichert. Mit den anstehenden Maßnahmen erfüllt die Gemeinde nicht nur grundsätzlich in der Verfassung festgeschriebene Pflichtaufgaben, sondern sie investiert vielmehr sinnvoll in ihre eigene Zukunft, um so den folgenden Generationen gerecht zu werden.

Nach weiteren Erläuterungen der wichtigsten Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2026 sowie der Finanzplanung der Jahre 2027 bis 2029 und der nachfolgenden Haushaltssatzung 2026 ergingen die nachfolgenden Beschlüsse:

Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt:
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: **3.290.800 €** und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.315.100 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2026 wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die gemeindlichen Steuern ergeben sich aus der Realsteuerhebesatzsatzung vom 24.10.2024 in Verbindung mit der Änderungssatzung vom 15.01.2026 und lauten derzeit wie folgt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 180 %
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 180 %
3. Gewerbesteuer 320 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf **548.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neustadt a.Main, 15.01.2026
M o r g e n r o t h
Erster Bürgermeister

1. Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2026 zu und erlässt gem. Art. 65 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) die Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt

a.Main für Jahr 2026 wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

2. Der Gemeinderat stimmt gem. Art. 70 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) i.V. mit § 24 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik) dem Finanzplan 2027 bis 2029 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

3. Haushaltsvermerk gemäß § 87 Nr. 18 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV Kameralistik); Im Vermögenshaushalt werden die sachlich zusammenhängenden Ausgabenansätze einer einheitlichen Investitionsmaßnahme innerhalb eines Unterabschnitts sowie die Ausgabenansätze für den Erwerb von unbebauten Grundstücken innerhalb der Gruppierungsziffer 932 gemäß § 18 Abs. 4 der Kommunal-Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 04 Information zur Teilstudie des Regionalplans Region Würzburg (2)

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 die 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2): Kapitel B X „Energieversorgung“, Teilstudie 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) einschl. Anlage 1

zu § 1 des Verordnungsentwurfs: Festlegungen und Begründung zu B X 5.1 „Windenergie“ beschlossen.

Die Verordnung wird aufgrund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254, BayRS 230-1-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlassen.

Die Festlegungen des Regionalplans der Region Würzburg (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 30. Oktober 1985, GVBl S. 676, BayRS 230-1-24-U), zuletzt geändert durch die die 17. Verordnung zur Änderung des Regionalplans vom 10.10.2023 (Veröffentlichung bekannt gemacht im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken vom 26.10.2023, S. 141), werden wie folgt geändert:

Die Festlegungen im Abschnitt B X 5.1 „Windenergie“ (vormals „Windkraftnutzung“) werden entsprechend der Anlage 1 geändert, die Bestandteil dieser Verordnung ist. Die Karte 2 b „Siedlung und Versorgung - Windkraftnutzung“ mit den zeichnerisch verbindlich dargestellten Vorrang-, Vorbehalt- und Ausschlussgebieten für Windkraftnutzung wird ersetzt durch die Tekturkarte 2 zu Karte 2 b „Siedlung und Versorgung - Windenergie“, die als Anhang 1 Bestandteil dieser Verordnung ist. Die räumliche Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgrenzen für Windenergie ist der Erläuterungskarte zur Tekturkarte 2 zur Karte 2 b „Siedlung und Versorgung – Windenergie“ zu entnehmen, die als Anhang 2 Bestandteil der Verordnung ist.

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt in einem der nächsten Amtsblätter der Regierung von Unterfranken.

Aus dem Gemeinderat

In den Vorranggebieten Windenergie hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen. In diesen Vorranggebieten sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, die der Errichtung, dem Betrieb und dem Repowering von Windenergieanlagen entgegenstehen. Als Vorranggebiete Windenergie (VRG-W) werden die betroffenen Gebiete (Säule II) ausgewiesen.

Hierin aufgeführt ist auch das VRG W56-II „Nordwestlich Neustadt a.Main“. Das Vorranggebiet betrifft die Gemarkungen der Städte Lohr a.Main und Rothenfels, der Gemeinde Neustadt a.Main, den Fürstl. Löwenstein'scher Park sowie den Landkreis Main-Spessart.

In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Windenergie gilt die sog. Rotor-außerhalb-Regelung, wonach die Rotorblätter von Windenergieanlagen über die Grenzen der festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hinausragen dürfen. Der Mastfuß muss jedoch innerhalb der Gebiete liegen. Außerhalb der festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windenergie kann ergänzend eine Steuerung der Windenergienutzung im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen. In Orientierung am regionalplanerischen Steuerungskonzept soll auch im Rahmen der Bauleitplanung eine Konzentration von Windenergieanlagen in raumordnerisch und für die Nutzung der Windenergie gut geeigneten Bereichen angestrebt werden. Einzelanlagenstandorte sollen vermieden werden.

Gemäß Ziel 6.2.1 des LEP Bayern sind erneuerbare Energien in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Die Sicherung von ausreichenden Gebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen ist erforderlich für das Erreichen der bayrischen Energieziele (Begründung zu Ziel

8
6.2.2 LEP Bayern). Windenergie bietet in der Region Würzburg ein wesentliches Potenzial beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Eine umfassende Erschließung der bestehenden Potenziale ist deshalb, auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, geboten. Die Ziele sind in der Umsetzung nur erreichbar, wenn sowohl Potenziale im Bereich des Offenlands als auch der Waldgebiete genutzt werden. Dazu leistet die Regionalplanung einen rahmengebenden Beitrag. Darüber hinaus tragen Windenergieanlagen in besonderer Weise zu einer regionalen, wirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Im Regionalplan Würzburg werden die aus regionalplanerischer Sicht gut geeigneten und wenig konfliktbeladenden Flächen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windenergienutzung ausgewiesen. Über diese Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hinaus bestehen weitere potenziell geeignete Flächen, die durch kommunale Bauleitplanung ausgewiesen werden können (siehe Grundsatz B X 5.1.9 RP2).

Im Vorfeld zur Planungsausschusssitzung fanden im Herbst nochmals Gespräche mit der Regierung von Unterfranken hinsichtlich der Größe bzw. der Abgrenzung des geplanten Vorranggebietes W56-II statt. Nach Auffassung der Gemeinde Neustadt a.Main ist mit der Planung des Windparks LONERO mit aktuell 19 WEA das Vorranggebiet ausgelastet und der Zweck der Teilstiftschreibung des Regionalplans in diesem Bereich erfüllt.

Aus diesem Grunde wurde eine mögliche Verkleinerung des VRG seitens der Gemeinde befürwortet. Die Bereiche der möglichen Einschnitte wurden mit der Regierung von Unterfranken gemeinsam betrachtet. Zeitgleich wurde auch die Stadt Lohr a.Main gebeten, hierzu kurz Stellung zu nehmen. Auch die Stadtverwaltung Lohr a.Main schlug vor, den bisher un-

beplanten Bereich nördlich von Neustadt und westlich von Rodenbach einzukürzen. Diese Änderungen wurden daraufhin in der Tekturkarte 2 übernommen und vom Planungsausschuss so beschlossen.

Somit sind, wenn überhaupt, im nunmehr ausgewiesenen Vorranggebiet nur beschränkt Erweiterungen möglich.

Was bedeutet die Fortschreibung des Regionalplans und der Erlass der Rechtsverordnung als nun geltende Rechtsnorm für das Windparkprojekt LONERO:

Das Vorranggebiet W56-II ist somit rechtskräftig ausgewiesen. Es fehlt lediglich noch die rein formale Bekanntmachung der Verordnung, so dass diese in Kraft tritt.

Der bisher ruhendgestellte Antrag gem. BImSchG-Verfahrens, kurz gesagt der Genehmigungsantrag, wird derzeit bei der Regierung von Unterfranken bearbeitet und letztendlich geprüft. Die letzten erforderlichen Unterlagen wurden im Januar nachgereicht. Der Projektierer geht davon aus, dass bis September/Oktober mit der Genehmigung gerechnet werden kann.

Zum Projektstand:

Parallel laufen bereits seit 05. Dezember 2025 an zwei Standorten die über zwölf Monate andauernden Windmessungen mittels Laserverfahren (LiDAR). Zeitgleich wird das artenschutzrechtliche Gutachten erstellt. Eine grobe Vor-Ort-Gebietseinsicht ist durch den Dienstleister ANUVA bereits erfolgt.

Eine erste Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde hat stattgefunden und ein Vorschlag möglicher Beobachtungspunkte wurde erstellt. Interne Prüfung hierzu findet noch im Januar statt.

Im Februar soll dann die Anwohnerinformationsveranstaltung stattfinden. Ein konkreter Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Neustadter und Erlacher Bote

Erster Bürgermeister Morgenroth informiert, dass inzwischen von beiden Wählergruppen Anfragen bezüglich der Veröffentlichung von Wahlwerbung im Neustadter und Erlacher Bote eingegangen seien.

Erster Bürgermeister Morgenroth macht deutlich, dass der Bote ein Informationsblatt sei, das für die Veröffentlichung von Terminen von Vereinen, Kirchen usw. gedacht sei, kein amtliches Mitteilungsblatt. Es werde von der Gemeinde finanziert und den Bürgern zur Verfügung gestellt.

Nach Diskussion, ob Wahlwerbung im Neustadter und Erlacher Boten zugelassen werden sollen, kommt aus dem Gremium der Vorschlag, dass Termine für Veranstaltungen der Wählergruppierungen veröffentlicht werden dürfen, direkte Wahlwerbung oder Wahlprogramme nicht. Hierzu könnten selbst Flyer o.ä. erstellt werden. Dieser Vorschlag findet im Gremium Zustimmung, sodass der Erste Bürgermeister dies so an die Wählergruppen weitergeben wird.

TOP 05 B Mitteilung 2. Bürgermeister Schwab

Zweiter Bürgermeister Schwab teilt mit, dass bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Main-Spessart eine anonyme Anzeige gegen ihn als Person bzw. stellvertretender Bürgermeister eingegangen sei. Er wurde beschuldigt, dass er sich in Ausübung seines Amtes Vorteile verschafft und gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen habe. Angeblich habe er bei einem Kindergarten-Helferessen auf der Aurora erzählt, dass das Baugebiet „Mühlwiesen“ nur deshalb ausgewiesen werden konnte, weil er dafür gesorgt habe, dass schützenswerte Pflanzen rechtzeitig vor Entdeckung entfernt

Aus dem Gemeinderat

worden seien. Nur so hätte das Baugebiet tatsächlich baulich umgesetzt werden können und er hätte durch seine in diesem Bereich vorhandene Wiese zwei Baugrundstücke erhalten.

Herr Schwab legt den korrekten Ablauf dar. Für den betreffenden Bereich habe es bereits seit dem Jahr 2000 einen rechtskräftigen Bebauungsplan gegeben, dessen Geltungsbereich mit der vorgesehenen Erweiterung jedoch deutlich größer gewesen sei als der aktuelle Bebauungsplan, der keine Erweiterung mehr zulasse. Im Verfahren zur Aufstellung des jetzigen Bebauungsplans seien u.a. naturschutzfachliche Gutachten nötig gewesen. Hierbei wurden auf dem hintersten geplanten Bauplatz zwei Pflanzen gefunden, die dem streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Brutstätte dienen. Da sowohl dieser Schmetterling selbst als auch dessen Larven geschützt seien, wurde mit der uNB und der Gutachterin bei einem Ortstermin im Beisein des Planers, des Ersten und des 2. Bürgermeisters sowie des Bauamtsleiters der Verwaltungsgemeinschaft Lohr festgelegt, dass der betreffende Wiesenbereich jeweils rechtzeitig vor der Blüte gemäht werden müsste, damit der Wiesenknopf-Ameisenbläuling erst gar keine Eier hineinlegen könne.

Diese Mäharbeiten wurden vom Gemeindebauhof auch so durchgeführt und fotografisch dokumentiert. Die Anzeige bei der uNB gegen ihn sei deshalb inzwischen nach einem klarenden Gespräch wieder aus der Welt geräumt.

Weiter erklärt Herr Schwab, dass er bereits im Geltungsbereich des alten Bebauungsplans, der lange vor seiner Tätigkeit als Gemeinderat oder stellvertretendem Bürgermeister rechtskräftig wurde, ein Grundstück besessen habe. Auch auf sein Betreiben hin sei der Geltungsbereich des

neuen Bebauungsplans eingekürzt worden, da die ursprüngliche Planung mit 54 Bauplätzen für Neustadt überdimensioniert gewesen sei. Aus diesem Grund habe er für seine Grundstückseinlage nun nur noch ein Baugrundstück erhalten, für das er auch noch Fläche zukaufen musste. Bei der ursprünglichen Gesamtplanung hätten ihm nach Abzug der Teilflächen für die Verkehrsanlage vermutlich noch drei Baugrundstücke zugestanden, da sein gesamtes Wiesengrundstück in der Gesamtplanung integriert war.

Herr Schwab zeigt sich empört von der Vorgehensweise gegen ihn. Bezeichnend fand er auch den Zeitpunkt des Eingangs des anonymen Schreibens beim Landratsamt. Obwohl das Helferessen bereits Anfang des Jahres 2025 stattgefunden habe, ging das Schreiben erst am 27. Oktober 2025 ein. Dies war kurz nach dem Termin, bei dem alle Interessierten die Standorte der geplanten LONERO-Windkraftanlagen im Wald besichtigen konnten. Dort habe er mehrere Argumente der Windkraftgegner durch sachliche Erläuterungen widerlegt, was bei gewissen Personen zu Unmutsäußerungen ihm gegenüber geführt hätte.

Schwab fordert eine Entschuldigung von dem Verfasser des anonymen Schreibens. Im Falle einer Entschuldigung sei die Angelegenheit für ihn erledigt. Ansonsten behalte er sich das Recht vor, selbst Anzeige wegen Verleumdung zu erstatten. Da der Kreis der möglichen Verfasser dieses anonymen Schreibens aufgrund der geringen Teilnehmerzahl der Kindergartenhelfer an dem besagten Essen „sehr überschaubar“ sei, wäre eine derartige Anzeige seiner Meinung nach wohl durchaus erfolgversprechend.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!

Kommunalwahl 2026;

Hinweis zur Versendung und Aushändigung von Briefwahlunterlagen

Anfang Februar werden die Wahlbenachrichtigungen ausgetragen mit der Briefwahlunterlagen beantragt werden können.
Ab 09.02.2026 ist unser Bürgerserviceportal für die Beantragung freigeschaltet.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorgaben eine **Versendung und Abholung** der Unterlagen erst **ab 16.02.2026** möglich ist. Wir bitten deshalb von persönlichen Vorsprachen zur Abholung der Unterlagen vor dem 16.02.2026 abzusehen.

Wahlamt der

Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main

Anwohnerinformationsnachmittag

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,
wie bereits bei der Informationsveranstaltung am 18. September 2025 in der Stadthalle Lohr a.Main angekündigt, laden wir Sie herzlich zu einem Anwohnerinformationsnachmittag am

Freitag, 13. Februar 2026 von 14:00 – 17:00 Uhr ins Rathaus Neustadt a.Main ein.

Diese Veranstaltung ersetzt die Veranstaltung vom 07.11.2025, die leider krankheitsbedingt kurzfristig abgesagt werden musste.

Sie haben hier die Möglichkeit, sich die Auswirkungen hinsichtlich der Immissionen (Schatten und Schall) des geplanten Windparks LONERO auf Ihr Anwesen darstellen zu lassen und Ihre Fragen hierzu direkt mit den zuständigen Planern zu besprechen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kommunalwahl am 08. März 2026

Informationsveranstaltungen der Wählergruppierungen

Gemeinsam für Neustadt und Erlach

Dienstag, 10. Februar 2026
um 19 Uhr im Pfarrheim Neustadt

Bürgerliste - Neustadt und Erlach am Main

Sonntag, 22. Februar 2026
von 10 -12 Uhr im Pfarrheim Neustadt und
von 17 - 19 Uhr im ECV-Heim Erlach



Am Lindenrain 1
97845 Neustadt am Main
Telefon: 0170/2162683

Neueröffnung

Ab 01.Februar 2026

Damen · Herren · Kinder

Individuelle Beratung & Präzision

Terminvereinbarung ausschließlich telefonisch
und nach Vereinbarung



FLIESENGALERIE HARTUNG

MEISTERBETRIEB
FA. HARTUNG GMBH
Bahnhofstr. 5a
97845 Neustadt a. Main

LUST AUF FLIESEN
AUF ÜBER 600 QM
AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Telefon: 09393 - 690
Telefax: 09393 - 437
info@fliesengalerie-hartung.de
www.fliesengalerie-hartung.de

MÖCHTEN SIE EINEN NEUEN BODEN
VERLEGEN, IHRE TERRASSE VERSCHÖNERN
ODER EIN CARPORT ERRICHTEN?

Wir beraten Sie gerne!

- Hochwertige Bodenbeläge – sowohl für Innen- als auch Außenbereiche, professionell verlegt
- Wir gestalten Terrassen – langlebig, pflegeleicht und stilvoll
- Wir bieten maßgeschneiderte Carports – perfekt angepasst an Ihr Fahrzeug und Ihr Grundstück



WWW.ZIMMEREI-BROENNER.DE

09393 - 537



Senioren Neustadt-Erlach Helau!

Die Senioren feiern

„Foasenacht“ am Donnerstag 12. Februar.

Wie gewohnt treffen wir uns um 14 Uhr im Pfarrheim.



Pflicht ist gute Laune! Verkleidungen sind erwünscht und ein spontaner Beitrag ist herzlich willkommen.

Zusammen werden wir einen lustigen Nachmittag verbringen mit ein paar tollen Einlagen.

Die Umrahmung mit Musik übernimmt unser Richard!



Wir freuen uns,
das Seniorenkreisteam!



Wie ihr ja wisst, es gibt einen Abhol-/Heimbringdienst
Bitte melden!

Kontakt Tel.: Gisela 1432; Birgid 9936233; Edith 1253



tips-4-trips.de



Dokumentarfilm-Produktion

Unternehmensfilm-Produktion

Film für Tourismus + Kultur

Portrait-Fotographie

Bild-Dokumentationen

Produkt-Photographie

TV im Web GmbH

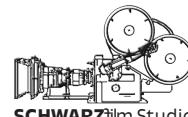
Gertraudenweg 8

D-97845 Neustadt-Erlach

Tel.: +49 9393 99971

eMail: office@tvimweb.de

<https://www.tvimweb.de>



SCHWARZfilm Studio



Dorfcafé Klosterhof Neustadt am Main

Weiberfasching

12.02.2025

Sektfrühstück,

Krapfen

Weißwurst mit

Brezel

Öffnungszeiten:

Di-Fr 09:00-16:30 Uhr

Tel.: 09393/9930250

Tagesmenü's vom 03.02.- 13.02.2026

- 03.02. Schaschliktopf mit Reis oder Brot 10.50€
 - 04.02. Heiße Theke
 - 05.02. Hausgemachte Lasagne mit Salat 10.50€
 - 06.02. Heiße Theke

 - 10.02. Rollbraten mit Kloß und Salat 13.50€
 - 11.02. Heiße Theke
 - 12.02. Chilli con carne, Baguette 9.50€
 - 13.02. Heiße Theke
- Täglich frischer Leberkäse
Selbstgebackener Kuchen, Kaffee auch To Go
18.02. Aschermittwoch:
Matjes Hausfrauenart und Kartoffeln

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

GÜNSTIGE
ERDGASPREISE?!!!

Gibt's bei der ENERGIE, wo denn sonst!?

Infos unter www.die-energie.de oder persönlich in unseren Kundenzentren in Karlstadt, Lohr und Veitshöchheim.

**ST. MICHAEL U. ST. GERTRAUD
NEUSTADT A. MAIN**



GOTTESDIENSTORDNUNG

Sonntag 01.02. - 4. Sonntag im Jahreskreis

Neustadt a. M. 10:00 **Messfeier mit Kerzensegnung und Blasiussegen,**
f. Friedbert Greßer u. Ang. sowie Theresia Kurz u.
Ang.

Sonntag 08.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

Neustadt a. M. 9:30 **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag 15.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

Neustadt a. M. 10:00 **Messfeier**

Mittwoch 18.02. - Aschermittwoch - Fast- u. Abstinenztag

Neustadt a. M. 19:00 **Wort-Gottes-Feier mit Auflegung des
Aschekreuzes**

Samstag 21.02. Samstag nach Aschermittwoch

Neustadt a. M. 18:30 **Vorabendmesse f. Fam. Bils u. Adler**

Montag 23.02. - Hl. Polykarp

Neustadt a. M. 19:00 **Hausgottesdienst**

in dringenden Fällen: Pfarrbüro Lohr, Tel.: 09352 / 875060

Gutes tun im neuen Jahr?!

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Main-Spessart e.V. bieten Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und deren Angehörige.

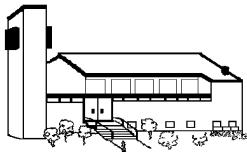
Wir sind auf der Suche nach Menschen im gesamten Landkreis Main-Spessart, die sich stundenweise ehrenamtlich in der Betreuung, Freizeitgestaltung und Pflege engagieren möchten.

Wir bieten: **eine sinnstiftende Tätigkeit**, Aufwandsentschädigung 8€ /Stunde und 0,30€ /km.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Infos: www.lebenshilfe-msp.de oder 09352 604 39 12





**Gottesdienstordnung
für
St. Johannes der Täufer, Erlach**

Samstag 7. Feb. 2026	18.00 Uhr	Wortgottesfeier Zum Fest Maria Lichtmess mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Samstag 14. Feb 2026	18.00 Uhr	Sonntagvorabendmesse Hubert Bils (JT) Zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe
Samstag 21. Feb. 2026	18.30 Uhr	Wortgottesfeier Zum 1. Fastensonntag mit allgemeinem Aschekreuz
Samstag 28. Feb. 2026	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse zum 2. Fastensonntag Albin und Ottlie Bils Familien Kimmel, Brönner und Löffelsieder Wilfried und Maria Langer, Dieter Ziemanz Bernhard und Amanda Grübel (JT)

**Bitte beachten,
die Gottesdienste am 7.2. und 14.2. sind bereits um 18 Uhr**

**Beachten Sie auch die Gottesdienste in den
Nachbargemeinden
Falls es zu Änderungen kommt**



Lachen ist die beste Medizin

Oma: "Und Julia, wie hat dir dein erster Kirchenbesuch gefallen?"

Julia: "Super! Am besten fand ich wo alle gesungen haben HALLO JULIA!"

Ein Priester fliegt zum erstenmal in einem Flugzeug. Die Stewardesse bemerkt seine Nervosität und möchte zur Beruhigung einen Cognac anbieten. Will der Geistliche zuvor wissen: "In welcher Höhe fliegen wir denn jetzt?" "Etwa in 10000 Meter Höhe." "Dann bringen Sie mir lieber eine Limo... wissen Sie, wo grad der Chef in der Nähe ist..."

Fritz und Franz haben Nüsse geklaut. Um nicht entdeckt zu werden, schleichen sie in die gerade offen stehende Leichenhalle, um sie zu teilen. Vor der Tür verlieren sie noch zwei ihrer Nüsse. "Eine für Dich, eine für mich; eine für Dich, eine für mich", murmeln sie. Der Küster kommt vorbei und hört den Sermon. Ihm sträuben sich die Haare. Er läuft zum Pfarrer: "Herr Pfarrer, in der Leichenhalle spukt es. Da handelt Gott mit dem Teufel die Seelen aus!" Der Pfarrer schüttelt nur den Kopf und geht mit dem Küster leise zur Leichenhalle. "Eine für Dich, eine für mich; eine für Dich, eine für mich. So, das sind jetzt alle. Nun holen wir uns noch die beiden vor der Tür!"

**Für 2026 werden noch Gottesdienstbestellungen ,
entgegengenommen in der Sakristei,
während der Gottesdienstzeiten.
oder bei Brehm, 09393 1227, am Kirchberg 5**

**MÖSSLEIN
WASSERTECHNIK**

**Sauberes und gesundes Trinkwasser
Wir haben die Lösungen!**

Wasserhygiene: Reinigung und Desinfektion von Anlagen, Behältern, Rohrleitungen, Filtern

Wasseraufbereitung: Filterung, Kalkschutz, Rostwasser-Vermeidung, Desinfektionsanlagen

Anlagenwartung: UV-Desinfektion, Chlorungsanlagen, Ultrafiltration, Dosieranlagen

Gebäude-Installationen: Legionellenbekämpfung, Soforthilfe bei Kontaminationen,

Facility-Service: Neuinbetriebnahmen DIN 1988, Luft-Wasser-Spülungen, Anlagenvermietung





e-mail: print.grafik@t-online.de

entwerfen, gestalten, drucken

An advertisement for Grasmann Driving School. On the left, a young man with dark hair and a black hoodie is centered in a circular frame. Around him are several yellow icons: a car, a key, a steering wheel, and arrows pointing in different directions. To the left of the circle, the text 'FELIX FÄHRT BALD SELBST UND DU?' is displayed in a bold, yellow, sans-serif font. To the right, the Grasmann logo features the word 'GRASMANN' in red and 'FAHRSSCHULE' in a smaller black font, with a small sun icon above 'FAHRSSCHULE'. Below the logo, the text 'DEINE PKW FAHRSSCHULE IN HAFENLOHR' is written in a black box. At the bottom right, the phone number '09391/981410' is followed by social media icons for Facebook and Instagram.

A graphic with three stylized, black-outlined faces on a green background with horizontal stripes. The first face on the left wears sunglasses. The middle face has a neutral expression with two dots for eyes. The third face on the right has a hand over its mouth. Below the faces, the text 'weggeschaut. ignoriert. gekniffen.' is written in a large, blue, sans-serif font.

Sternsinger in Erlach am Main

Bei eisigen Temperaturen zogen auch dieses Jahr wieder die Sternsinger in Erlach von Haus zu Haus. In zwei Gruppen brachten sie am Dienstag den 6.1.2026 den Segen Gottes in die Häuser und sammelten unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ Spenden für Kinder in Not. Insgesamt kamen so **865,40€** zusammen.

Für ihr Engagement wurden die Sternsinger mit reichlich Süßigkeiten belohnt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Spender!



Unsere Sternsinger beim Aussendungsgottesdienst:

Meike Weber, Conner Weis, Manuel Endres, Laurin Günther, Thilo Günther und Michael Endres

Frank Hirsch

Ihr persönlicher Kundenberater vor Ort



0157 34340683



frank.hirsch@kobold-kundenberater.de



kobold



WEKU GmbH & Co. KG • Obere Grüben 3 • 97877 Wertheim
09342 - 9261 0 • info@weku.de



Fenster

Kunststofffenster made in Germany

Haustüren

Ihr ganz persönlicher Eingang

Schiebetüren

Moderne Design zum Schieben

Sicherheitstüren

Einbruchsschutz für Ihr Zuhause

Rollladen

Der perfekte Sichtschutz

Raffstore

Verschaffen Kühle im Sommer

Treppenlifte

Ihr privater Aufzug, Innen und Außen

Garagentore

Hochwertige Technik mit modernem Design

Bei uns erhalten Sie das Rund-um-Sorglos-Paket



www.weku.de

Ihr Fachberater
Peter Gowor



Gottesdienste / Veranstaltungen im Februar 2026

Die Gottesdienste finden immer in der Auferstehungskirche Lohr statt (falls nicht anders angegeben)

So, 01.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Dekan Roth
Di, 03.02.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 04.02.	18.00 Uhr	Friedensgebet
Do, 05.02.	14.30 Uhr	Café bei Ulmer (Thema: "Namibia"), Ulmer-Haus
	15.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, advita Haus Alte Brauerei, Dekan Roth
	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenenzentrum St. Martin, Dekan Roth
So, 08.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Dekan i.R. Wehrwein
	11.00 Uhr	11-Uhr-Familienkirche (Thema: "Fröhlich sein in der Familie")
Di, 10.02.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
Mi, 11.02.	18.00 Uhr	Friedensgebet
So, 15.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Saal; Prädikant Born; anschl. Orgelmatinée in der Kirche
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, St. Elisabeth, Bezirkskrankenhaus Lohr, Pfr. Roth
Mi, 18.02.	19.00 Uhr	Andacht zu Aschermittwoch, Dekan Roth
Do, 19.02.	16.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl, Seniorenenzentrum St. Martin, Dekan Roth
So, 22.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfr. i.R. Spittler
	11.30 Uhr	Tankstelle - der andere Gottesdienst
Di, 24.02.	14.00 Uhr	Mehrgenerationen-Café, Ulmer-Haus
	19.30 Uhr	Bibelabend: "Neun Wege, Gott zu begegnen", Evang. Gemeindehaus Marktheidenfeld, mit Pfr. Augustin
Mi, 25.02.	18.00 Uhr	Friedensgebet
	19.30 Uhr	Bibelabend: "Acht Formen zu beten", Evang. Gemeindezentrum Partenstein, mit Pfr. Nachtrab
Do, 26.02.	19.30 Uhr	Bibelabend: "Glaube als Erfrischung", Ulmer-Haus, mit Dekan Roth

Evang.-Luth. Pfarramt Lohr
Dr.-Gustav-Woehrnitz-Weg 6
97816 Lohr a.Main
09352 – 87 16 13
pfarramt.lohr@elkb.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr
www.lohr-evangelisch.de



**Wir sind spezialisiert auf
Dienstleistungen rund um
den Kfz-Bereich:**

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktion
- Gerichtsgutachten

Bogenstraße 12
97845 Neustadt am Main

Tel: 09393 993 77 51
E-Mail: info@sv-pilmeier.de

www.sv-pilmeier.de



SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
PILMEIER

GETRÄNKE-POHL
Fachgroßhandel

97816 Lohr a. Main Tel: (09352) 6013-0 Fax: 6013-26

- Abholmarkt
- Geschenkkörbe
- Weinproben
- Bierseminare

- Festbedarf
- Schankanlagen
- Großhandel
- Gastronomieservice



TERMINÜBERSICHT 2026
66 JAHRE NCC
GEBURTSTAGSPARTY WEIT UND BREIT -
WIR REISEN DURCH DIE NARRENZEIT!



SONNTAG, 01.02.

10:00 - 11:00 Uhr

KARTENVORVERKAUF in der Turnhalle

(max. 20 Stück pro Person) Kartenpreis: 12€

SAMSTAG, 07.02.

ab 8:00 Uhr

Bühnenaufbau in der Turnhalle

SONNTAG, 08.02.

Einlass: 14:00 Uhr

Beginn: 15:00 Uhr

KINDERFASCHING im Pfarrheim

mit buntem Unterhaltungsprogramm

Eintritt frei!!

SAMSTAG, 14.02.

Einlass: 18:33 Uhr

Beginn: 19:11 Uhr

BUNTER ABEND in der Turnhalle

Motto: „66 Jahre NCC - Geburtstagsparty

weit und breit - wir reisen durch die Narrenzeit!“

ROSENMONTAG, 16.02.

ab 10:00 Uhr

09:30 - 12:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

HÄÄ-MACHE Start im Pfeuffers-Hof

KRAUTKOCHEN am Dorfbrunnen (Portion 6€)

ROSENMONTAGSBALL

Livemusik zum Tanzen und Feiern
für jung und alt



FASCHINGSDIENSTAG, 17.02.

14:00 Uhr

HAMBER-SCHLURIE-SAÜ-ÜMZUCH

Beginn: Dorfbrunnen

im Anschluss: After-Zug-Party in der Turnhalle

zum Abschluss: Faschingsbeerdigung

ASCHERMITTWOCH, 18.02.

Abbau in der Turnhalle

Die Vorstandschaft des NCC freut sich über jede
helfende Hand!



Marius Väth

Allianz Generalvertretung
Bronnbacher Str. 15
97828 Marktheidenfeld
📞 0 93 91.40 22
allianz-vaeth.de



S E L K E GmbH

Am Hirtenrain 5
97845 Neustadt/Erlach
Tel. 0 93 93 - 666
Fax 0 93 93 - 12 35

F r o n t p l a t t e n
Tastaturfolien
S i e b d r u c k
Schilder aller Art
CNC-Bearbeitung
D i g i t a l d r u c k
L a s e r g r a v u r

www.selkegmbh.de

Neu beim FSV - 10er Karte Fitness für Frauen

Du hast Lust etwas für deine körperliche Fitness zu tun, weißt aber nicht, ob du regelmäßig kommen kannst? Dann hole dir die neue 10er Karte Fitness beim FSV.

Diese ist gültig für meinen Kurs Mittwochabend von 19.00 - 20.00 Uhr in der Turnhalle Neustadt. Im wöchentlichen Wechsel halten wir uns fit durch

- Bodyworkout: ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining mit motivierender Musik das Spaß macht und gleichzeitig verschiedene Muskelgruppen trainiert, um Kraft, Ausdauer und Koordination zu verbessern
- Step Aerobic: ein super Training um das Herz-Kreislauf-System zu stärken. Es verbessert deine Kondition und die Koordination. Mit entsprechender Musik und einfachen Schrittfolgen verspricht es gute Laune und ist auch für Anfänger und Neueinsteiger geeignet.

Die 10er Karte kostet nur 40,-- Euro.
Komm vorbei und hole sie dir.

Du hast noch Fragen? Dann melde dich bei Sabine Weyer unter 01729759902 oder
sabineweyer70@googlemail.com
Ich freue mich auf dich.

- Neues Jahr - neue Motivation -

Ab Montag, 23. Februar 2026 starte ich wieder mit dem Kurs „Bauch- und Rückenfit“

Mit gezielten Übungen stärken wir unsere Muskulatur und erhalten dadurch mehr Kraft und Ausdauer für die Anforderungen des Tages. Neben der Muskelkräftigung stehen aber auch Gleichgewichtstraining und Übungen zur Förderung der Beweglichkeit im Vordergrund. Die Intensität der Übungen können individuell angepasst werden. Die Stunden lassen wir mit sanften Dehnübungen zur Regeneration und Entspannung ausklingen.

Der Kurs findet immer montags von 18.00 - 19.00 Uhr in der Turnhalle Neustadt statt.
Kursdauer: 13 x 1,0 Std. Beginn: 01. September 2025

Kosten:	Mitglieder FSV	39,-- Euro
	Nichtmitglieder FSV	52,-- Euro

Anmeldungen bei Sabine Weyer, Telefon 01729759902 oder per Mail
sabineweyer70@googlemail.com

Es sind nur noch wenige Plätze frei!



*Der FSV lädt ein zum
Lakefleischessen
am Samstag 07.02 ab 11:30*

*Kräuter und Fleischwurst aus der Glut
heißer Most*

Wir Freuen uns auf Euer Kommen.



Jahreshauptversammlung 2026 FSV Neustadt-Erlach

Am Freitag, 20.02.2026 um 19:00 h findet die diesjährige Jahreshauptversammlung des FSV Neustadt-Erlach in der Turnhalle statt.

Programm:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Ehrung langjähriger Mitglieder
4. Bericht Vorstandsschaft
5. Berichte aus den Abteilungen
6. Kassenbericht
7. Entlastung Kassenwart
8. Entlastung Vorstandsschaft
9. Wahl der Vorstandsschaft
10. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.
Die Vorstandsschaft



14.02.26 Kappenabend
im ECV-Heim ab 20 Uhr mit Musik von den Ramazottis

15.02.26 Kinderfasching
ab 15 Uhr

16.02.26 Haspelessen
ab 11 Uhr im ECV-Heim

17.02.26 Faschingsumzug
um 14 Uhr
ab 13:30 Uhr Aufstellung an der Mainbrücke

Umzug zum ECV-Heim, anschließend
Party und Kehraus mit Beerdigung



Küchenstorys by WM Küchen -
seit über 33 Jahren

TANZ DRIN!

Durch unsere durchdachte Planung und
platzsparenden Lösungen kann deine Küche
schnell mal zum Tanzsaal werden.

Wir beraten dich gerne:

info@wm-kuechen.de oder 09355/9700670



UNSERE PREISGARANTIE:

Kein anderer Anbieter
liefert bei gleicher
Ausstattung günstiger.

Aschaffenburg · Bebra · Frammersbach
Frankenberg · Hanau · Marktheidenfeld · Würzburg

www.wm-kuechen.de

